

Beschlüsse Gemeinderat 07.07.2020

Angebot Firma GEMNOVA betreffend vergaberechtliche Begleitung und Durchführung Neubau Feuerwehrzentrum Assling

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Errichtung des FF-Zentrums Assling folgendes festzulegen:

- Grundlage für die Errichtung des Zentrums ist das Bundesvergabegesetz (BVerG), das Baurechtsgesetz (BauRG) und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesvergabegesetz wegen dem öffentlichem Auftraggeber Gemeinde Assling.
- Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wegen dem Kostendeckungsprinzip (3%) und der allumfassenden Aufgabenübernahme durch den Bieter.
- Die Gemeinde räumt dem Bestbieter ein Baurecht am Grundstück ein und mietet über 35 Jahre das neu zu errichtende Gebäude.
- Nach Ablauf des Baurechtsvertrages geht das Gebäude gewartet und instandgehalten kostenlos ins Eigentum der Gemeinde über.

Weiters wird beschlossen, dass man nach Bedarf aus dem Baurechtsmodell wechseln kann. Für das Auswahlverfahren wird das Bestbieterprinzip festgelegt. Hinsichtlich der Vergabe und aller damit verbundenen Entscheidungen werden die Kompetenzen an den Ausschuss für die Errichtung des FF-Zentrums Assling delegiert.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, die Angebote der GemNova Dienstleistungs-GmbH in der vorliegenden Form zu genehmigen und somit den Auftrag an diese zu erteilen. Diese gewährt einen Sonderrabatt von 5% zum vorgelegten Anbot.

Beim Anbot „Begleitung betreffend Vorbereitung der technischen Unterlagen im Vergabeverfahren Neubau Feuergerätehaus Assling“, wird der Leistungsaufwand mit 80 Stunden zu einem Stundensatz von Euro 99,75 netto festgelegt.

Beim Anbot „vergaberechtliche Begleitung und Durchführung Neubau Feuergerätehaus Assling“ wird ein Pauschalpreis für das mehrstufige Verhandlungsverfahren idHv. Euro 28.500,- netto vereinbart.

Durchführung Vermessungsurkunden DI Rudolf Neumayr - Sonnenhang

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilungsurkunden des DI Rudolf Neumayr 540/2020A, 540/2020B und 540/2020C vom 30.06.2020 grundbücherlich durchzuführen. Die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung sowie sämtlicher Gebühren und Entgelte trägt die Gemeinde Assling. Die Urkunde regelt die Zufahrt im Bereich der Landesstraße bei vulgo Baumgartner, wo zwischen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdorf, der Gemeinde und den privaten Grundstücksbesitzern der Verlauf der neuen Gemeindestraße geregelt wird.

Ansuchen Robert Mair, Bannberg 45/2, um Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag von Robert Mair, Bannberg 45, zur Kenntnis. Die Vermessung erfolgte im Anschluss an die Sanierung der Gemeindestraße nach Bannberg Oberdorf. In der Teilungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 05.05.2020, GZl. 9579/2019 werden auch Grenzänderungen der Gemeindestraße durchgeführt.

Im Zuge der Sanierung wurden im Einmündungsbereich in die Landesstraße bauliche Maßnahmen notwendig, die eine andauernde Grundbenützung der Landesstraße notwendig machte. Ebenso wurde eine Grundbereinigung mit Oberlaner Günther vereinbart, die ebenso mit dieser Urkunde durchgeführt werden soll. Die Teilflächen von der Landesstraße und von Oberlaner werden entgeltlos in das Öffentliche Gut Gemeinde Assling übernommen. Für die abzutretende Fläche an Robert Mair wird ein Preis von € 18,- je m² festgelegt.

Mit Günther Oberlaner ist für die Einleitung von Oberflächenwässern der Hauszufahrt oberhalb der Gemeindestraße noch eine privatrechtliche Vereinbarung gem. § 5 Tiroler Straßengesetz abzuschließen.

Die Durchführung der Teilungsurkunden des DI Rudolf Neumayr, GZI. 9579/2019 vom 05.05.2020 wird beschlossen. Die Kosten der Vermessung, einer allfälligen Vertragserrichtung sowie sämtlicher Gebühren und Entgelte für das Trennstück 1 trägt Robert Mair, für die Trennstücke 2 (44 m²) und 3 (91 m²) die Gemeinde Assling. Das Trennstück 1 (16 m²) wird zum Preis von € 288,- an Robert Mair veräußert.

Durchführung Vermessungsurkunde DI Rudolf Neumayr, GZ 397/2020 vom 27.05.2020, KG Penzendorf

Josef Lukasser, vlg. Pranter, hat den Antrag gestellt, die Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZI. 397/2020 vom 27.05.2020, durchführen zu lassen. In den Sitzungen des Gemeinderates von Assling vom 11.03.1997 und 11.11.1997 wurde bereits beschlossen, die ausgewiesenen Flächen des Öffentlichen Gutes an die Besitzer der Höfe vulgo Jakober, vulgo Maurer und vulgo Pranter abzutreten. Die Abtretung an vulgo Maurer wurde durchgeführt. Es liegen zwar die Unterschriften eines Grenzverhandlungsprotokolls zur Teilungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZI. 4089/2001 aus 2003 vor, die Urkunde wurde aber offensichtlich nie bei den zuständigen Stellen zur Durchführung eingereicht. Daher wird beschlossen, die Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZI. 397/2020 vom 27.05.2020 grundbücherlich durchführen zu lassen.

Förderansuchen betreffend Dachsanierung Pfarrkirche Mittewald

Das Dach der Pfarrkirche wurde bei den Schneefällen im November 2019 von umstürzenden Bäumen schwer beschädigt. Die Gemeinde war bei der Suche nach Förderstellen behilflich. Die Kosten der Dachsanierung belaufen sich auf ca. € 143.000,-.

Im Förderansuchen an die Gemeinde wird folgender Förderschlüssel vorgeschlagen:

Bundesdenkmalamt:	10%
Diözese:	15%
Landesgedächtnisstiftung:	20%
Landeskulturabteilung:	20%
Pfarr:	20%
Gemeinden Anras und Assling:	15%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Kosten der Dachsanierung der Pfarrkirche in Mittewald laut Kostenvoranschlag idHv. 7,5%, das sind ca. € 10.700,-, zu übernehmen.

Erlassung Bebauungsplan Gst 909/11, KG Oberassling - Sonnenhang II

Geplant ist die Vergrößerung des bestehenden Siedlungsgebietes „Sonnenhang“, es sollen drei Bauplätze für Einzelhausbebauung gebildet werden. Im Juni 2020 wurde die Erschließung errichtet und nun soll der Verkauf und die Bebauung der Grundstücke erfolgen. Dazu ist die

Erlassung eines Bebauungsplanes mit entsprechenden Festlegungen notwendig. Die Auflage des Entwurfes für einen Bebauungsplan von Raumplaner Wolfgang Mayr wird beschlossen.

Erlassung (Gst 38/47) und Änderung (Gst 38/33) Bebauungsplanes - Theurl Georg

Geplant ist die Errichtung eines eingeschößigen Gebäudes zwischen der Garage auf Grundstück 38/33 und Carport auf Grundstück 38/47 KG Unterassling. Dieses soll als Hobbyraum genutzt werden und steht in Zusammenhang mit der Schaffung einer 3. Wohneinheit. Im Bereich des Grundstücks 38/33 KG Unterassling gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 25.11.2013. Dieser wird geändert. Auf dem Grundstück 38/47 KG Unterassling wird der Bebauungsplan neu erlassen. Die Auflage des Entwurfes der Neuerlassung bzw. Änderung mit den entsprechenden Festlegungen wird beschlossen.

Änderung Kindergartenordnung

Das Land Tirol hat die Ferien gesetzlich einheitlich geregelt. Die schulfreien Tage ergeben sich auf den Entfall der bisher freien Dienstage nach Ostern und Pfingsten sowie durch eine Verringerung der schulautonomen Tage. Diese Regelung gilt ab dem Schuljahr 2020/2021. Aufgrund dessen muss auch die Kindergartenordnung angepasst werden. Der Gemeinderat beschließt, die beiden Dienstage nach Ostern und Pfingsten analog § 110 Tiroler Schulorganisationsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in § 3 der Kindergartenordnung der Gemeinde Assling nicht mehr als freie Tage auszuweisen.

Beitritt bzw. Beteiligung am Ressourcenzentrum Lienzer Talboden, Regionales ASZ

Die Unterlagen zum Projekt des Abfallsammelzentrums (kurz ASZ) Lienzer Talboden wurden erläutert. Anhand des Berichtes der Stadt Lienz, Abteilung Umwelt, wurde eine Variantenberechnung der Kosten angestellt. Eine Kostendeckung des laufenden Aufwandes für das ASZ erfolgt bei einer Beitragsleistung von € 2,20 je Einwohner je Gemeinde und der Voraussetzung, dass alle Gemeinden des Planungsverbandes 36 an dem Projekt teilnehmen. Der jährliche Kostenanteil der Gemeinde Assling würde demnach € 3.990,80 betragen.

Beschlossen wird: Die Gemeinde Assling ist grundsätzlich bereit, sich am Projekt des regionalen ASZ Lienzer Talboden zu beteiligen. Eine laufende Beitragsleistung wird derzeit und so lange nicht übernommen, wie in Assling ein lokales ASZ besteht und deshalb eine Anlieferung von Müll aus Assling zum regionalen ASZ nicht erfolgt. Am Investitionsbeitrag wird man sich beteiligen. Dies aus dem Grunde, da die Gemeinde Assling Teil dieses regionalen ASZ Lienzer Talboden sein will und seinen Beitrag dazu leisten möchte. Jedoch sind dafür noch die Rahmenbedingungen festzulegen sowie die tatsächlichen Investitionskosten zu ermitteln.